stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Stalten“

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.2018 unter Einbeziehung der Grundstücke Flst.Nr. 814 (Staltenstraße 6) und Flst.Nr. 204/2 (Staltenstraße 8) gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.11.2018 tritt hiermit außer Kraft.

Das Verfahren wird gemäß § 13 b BauGB durchgeführt, auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet während der Ausglegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil maßgebend. Betroffen sind die Grundstücke Flst.Nr. 201/7, 204, 204/1, 204/2, 205, 814, 815, 816, 820/2 und Teilfläche des Flst.Nr. 1034 mit ca. 80 qm. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

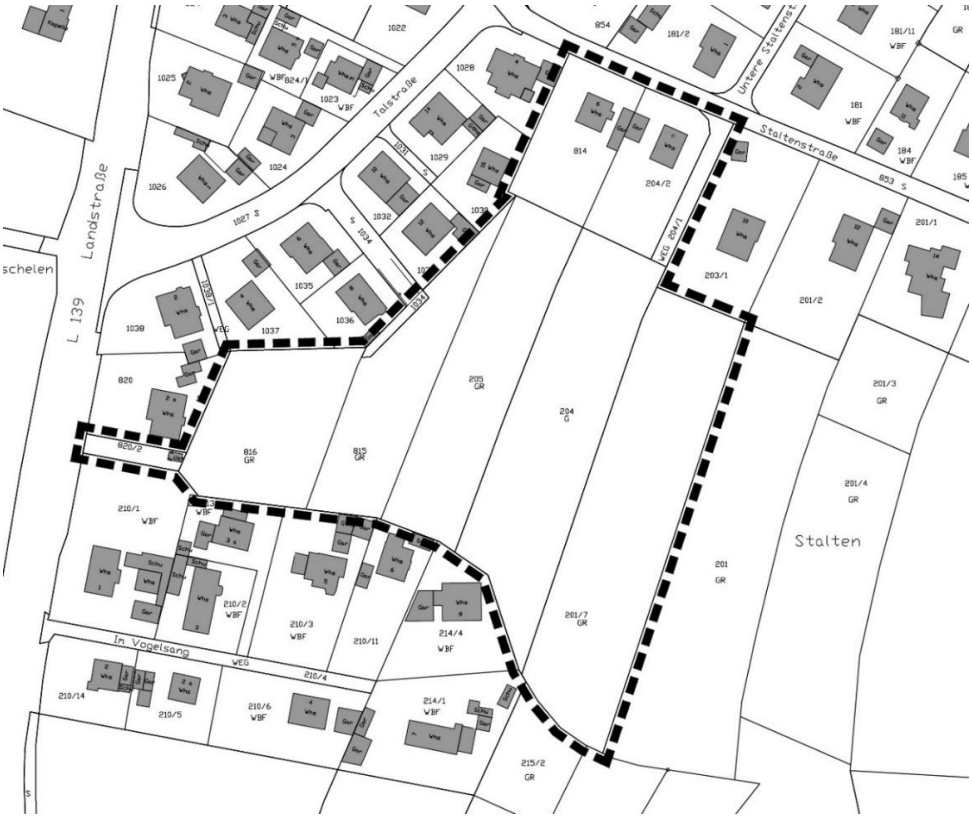

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
"STALTEN"

Der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften liegt mit nachfolgenden Unterlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan-Enwurf einschl. Satzung, Abgrenzungsplan Blatt 1, Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen Blatt 2, Gestaltungsplan Blatt 3
- Abwägung der Umweltbelange, Büro Galaplan Kunz vom 12.11.2019
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Galaplan Kunz vom 12.11.2019
- Geotechnischer Bericht, Geoingenieure Mannsbat vom 11.04.2019
- Orientierende Untersuchung zum Aushub Boden, Geoingenieure Mannsbart vom 14.05.2019
- Gutachterliche Stellungnahme zum Lärm, Büro für Lärmschutz Dr. Jans, Nr. 6281/742 vom 30.09.2019

in der Zeit vom

02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zuzüglich zur öffentlichen Auslegung bei der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auch auf der städt. Homepage unter:

www.schopfheim.de
in der Kategorie Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stalten“ wird gleichzeitig der Bebauungsplan „Obere-, Mittlere-, Niedere Holzmatt und Kurze Fuhren“, rechtskräftig seit dem 07.01.1971, zuletzt geändert mit Rechtskraft vom 06.12.2003 in den Überlagerungsbereichen und Teilen geändert.

Die Überlagerungsbereiche sind nachfolgend dargestellt:

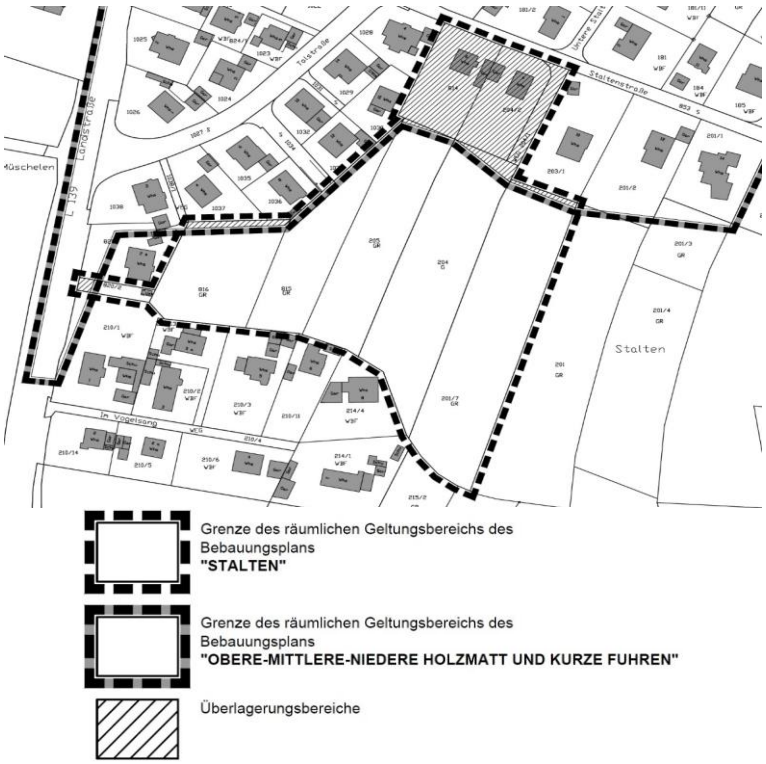

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stalten“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Obere-, Mittlere- Niedere Holzmatt und Kurze Fuhren“ vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogender Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Schopfheim, den 19.12.2019

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister